DIE ENTWICKLUNG DER ENERGIEPREISE IN BAYERN SEIT JANUAR 2010

Sebastian Glauber, M.Sc.

Die Entwicklungen am Energiemarkt sind spätestens seit dem 12. Februar 2022, dem Start des Angriffskrieges der russischen Föderation gegen die Ukraine, in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. In diesem Beitrag geht es um die Energie-Positionen in der bayerischen Verbraucherpreisstatistik. Neben der Berechnung des monatlichen Verbraucherpreisindex (VPI) werden dort auch Indizes aus dem Energiebereich ausgewiesen. Ausgewählte Güter aus dem Bereich Haushaltsenergie (Strom, Erdgas und Heizöl) und Kraftstoffe werden hinsichtlich ihrer Konzeption in der Verbraucherpreisstatistik (Wägungsanteile, Erhebungsorganisation) betrachtet. In einem zweiten Schritt wird auf die Preisbestandteile der Energie-Positionen eingegangen sowie eine Erklärung ausgewählter Grundlagen der zugehörigen Energiemärkte angeboten. Es folgt ein Überblick über die Entwicklung der Energie-Preisindizes von Januar 2010 bis Oktober 2023 in Bayern. Besondere Beachtung wird den indexrelevanten Maßnahmen der Bundesregierung geschenkt, welche zur Abmilderung des Energiepreisschocks[1] konzipiert wurden. Im abschließenden Fazit werden einige Kernfaktoren zur Entwicklung der Energiepreise zusammengefasst und deren Relevanz für den gesamten Verbraucherpreisindex dargelegt.

Andy Ilmberger / stock.adobe.com

Energie in der amtlichen Verbraucherpreisstatistik

Die nachfolgend betrachteten Positionen werden innerhalb der amtlichen Verbraucherpreisstatistik erhoben und die dazugehörigen Indizes im Rahmen der monatlichen Berechnung des Verbraucherpreisindex erstellt und veröffentlicht. Diese Preisindizes dienen der Erstellung von zeitlichen Preisvergleichen und messen die relativen Unterschiede. Absolute Preise einzelner Güter werden nicht veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlagen und Methodik

Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz), das Gesetz über die Preisstatistik, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik sowie die fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik liefern die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Verbraucherpreisindex. Auf europäischer Ebene bildet vor allem die Verordnung EU Nr. 2016/792 des Europäischen Parlamentes und des Rates die rechtliche Basis zur Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex.

„Mit Hilfe des Verbraucherpreisindex wird *die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen* gemessen. Alle fünf Jahre wird ein neuer Verbraucherpreisindex mit einem neuen Basisjahr eingeführt. Neben der Anpassung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen an aktuelle Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte (Warenkorb) sowie der Aktualisierung der Länder- und Geschäftstypengewichte werden im Zuge dessen auch die Überarbeitung des Erhebungskatalogs und methodische Änderungen durchgeführt.“[2]

Der Warenkorb des Verbraucherpreisindex umfasst rund 700 Güterarten (obere Ebene), für welche deutschlandweit rund 300 000 Preise pro Monat erhoben werden (untere Ebene). Für die Güterarten werden sogenannte Teilindizes ausgewiesen.[3] Darauf aufbauend werden Indizes auf weiteren Aggregationsebenen nach der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) sowie Sondergliederungen, die nicht der COICOP-Gliederung entsprechen, berechnet.

In der Verbraucherpreisstatistik findet regelmäßig, turnusmäßig alle fünf Jahre, eine Revision statt. Mit dem Januar 2023 wurde die neue Basis 2020 aktiv und die vorherige Basis 2015 abgelöst.

1 EZB (2023). Die Bezeichnung „Energiepreisschock“ beziehungsweise „energy price shock“ ist in der Wissenschaft als Form eines „Angebotsschocks“ etabliert und wird auch im vorliegenden Beitrag verwendet.
2 Glauber (2021), S. 795.
3 Vgl. Glauber (2021).

Infobox 1: Revision des Verbraucherpreisindex

In der amtlichen Statistik bezeichnet eine Revision die Überarbeitung und Neuberechnung bereits veröffentlichter Ergebnisse. So werden beispielsweise methodische Änderungen im Rahmen einer Revision durchgeführt und neue, bisher nicht verfügbare, Daten integriert. Bezüglich des Verbraucherpreisindex findet eine Neuberechnung der Werte bis zum Januar des neuen Basisjahres statt, im aktuellen Fall ist das der Januar 2020. Als neue Basis des Verbraucherpreisindex wird der Jahresdurchschnitt 2020 auf den Wert 100 gesetzt. Grundsätzlich zielt der Verbraucherpreisindex auf die Abbildung des reinen Preisvergleiches. Zu diesem Zweck werden die betrachteten Güter und Gewichte zwischen den Revisionen konstant gehalten. Änderungen in den Konsumgewohnheiten, welche sich beispielsweise in einer Anpassung der Ausgabengewichte für einzelne Güter niederschlagen, werden im Rahmen der Revision durchgeführt.

In der Verbraucherpreisstatistik findet regelmäßig, turnusmäßig alle fünf Jahre, eine Revision statt. Mit dem Januar 2023 wurde die neue Basis 2020 aktiv und die vorherige Basis 2015 abgelöst.

Preisindizes für Energie in der Statistik der Verbraucherpreise

Dieser Beitrag befasst sich mit ausgewählten Energie-Preisindizes aus dem Bereich Haushaltsenergie und Kraftstoffe. Die Haushaltsenergie umfasst Strom, Gas und andere Brennstoffe. Unter „anderen Brennstoffen“ werden beispielsweise Flüssiggas, Brennholz oder Holzpellets subsumiert, auf welche an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird. Bei der Haushaltsenergie liegt der Fokus auf Strom, Erdgas sowie Heizöl. Des Weiteren werden die Kraftstoffe betrachtet. Abschließend wird die Entwicklung der Energie-Positionen vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung (dem VPI-Gesamtindex) eingeordnet.

Die Entwicklung der Energiepreise ist für den gesamten Verbraucherpreisindex von besonderer Bedeutung. Zum einen ergibt sich der große Einfluss aus dem hohen Anteil der Position „Energie“ am Warenkorb, wie in Tabelle 1 dargestellt. Im Warenkorb der Basis 2020 entfallen 7,39 % auf Energie-Positionen, das heißt, es werden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern 7,39 % der Konsumausgaben für Haushaltsenergie und Kraftstoffe aufgewandt. Zum anderen ist die Energienutzung ein zentraler Inputfaktor bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen. Dementsprechend gelten steigende Energiepreise auch als wichtiger Preistreiber bei anderen Positionen des Warenkorbes.

Sebastian Glauber, M.Sc.

Sebastian Glauber studierte Volkswirtschaftslehre (M.Sc.) an der Universität Regensburg. Nach wissenschaftlichen Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Regionalökonomie ist er seit 2015 Referent im Bayerischen Landesamt für Statistik. Dort befasst er sich insbesondere mit der Verbraucherpreisstatistik sowie Energie- und Umweltstatistischen Themen. Des Weiteren ist er als Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule des Öffentlichen Dienstes in Hof tätig.

Tab. 1 Wägungsanteile ausgewählter Energie-Positionen für die Basisjahre 2015 und 2020

Energie-Position	Wägungsanteil Basis 2015 (in %)	Wägungsanteil Basis 2020 (in %)
Strom	*2,592*	*2,450*
Erdgas	*1,353*	*0,607*
Heizöl	*0,701*	*0,170*
Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe)	*6,882*	*4,344*
Kraftstoffe	*3,501*	*3,046*

Die Wägungsanteile der ausgewählten Positionen liegen auf der Basis 2020 durchweg niedriger als auf der vorherigen Basis 2015. Die sinkenden Wägungsanteile der Energie-Positionen lassen sich unter anderem mit dem angepassten Vorgehen zur Ableitung der Anteile erklären (vgl. Infobox 2 „Ableitung der Wägungsanteile für die Basis 2020“).

Zur Erhebung der Energie- und Kraftstoffpreise

Die Energie- und Kraftstoffpreise in Bayern erheben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landesamts für Statistik sowie externe Erhebungsbeauftragte. Für die Preiserhebung bei Strom und Erdgas (sowie Fernwärme) werden regelmäßig die zugrunde liegenden Tarife der Stadtwerke und Energieversorger durch das Bayerische Landesamt für Statistik erfasst. Dies geschieht per Internet, per E-Mail, durch Recherche in den Amtsblättern und Verlautbarungen der Gemeinden und Landkreise sowie mittels telefonischer Befragung.

Infobox 2: Ableitung der Wägungsanteile für die Basis 2020

Bei der Ableitung der Wägungsanteile für die Basis 2020 wurden Anpassungen im Vergleich zu den vorherigen Ableitungen durchgeführt. So wurden für die Basis 2015 vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie Daten der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zur Ableitung der oberen Wägungsebene genutzt. Demgegenüber werden für die Basis 2020 die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen.

Damit wurde die Ableitung der Wägungsanteile des VPI an das Vorgehen für den harmonisierten Verbraucherpreisindex, welcher auf europäischer Ebene genutzt wird, angeglichen. In der EU ist die Nutzung der VGR-Daten für die obere Ebene des Warenkorbes seit Januar 2023 verpflichtend. Mit der Umstellung der Ableitung beim VPI wird somit eine Harmonisierung der beiden Indizes vorangetrieben.

Des Weiteren werden die Daten der VGR nach dem Inlandskonzept erhoben, was für die Verbraucherpreisindizes (VPI und HVPI [1]) vorteilhaft ist. Die Verbraucherpreisstatistik bezieht sich ebenfalls auf das Inlandskonzept, das heißt, es werden alle Ausgaben (im Sinne der Preiserhebung) für Güter und Dienstleistungen berücksichtigt, welche in Deutschland (oder für den bayerischen VPI in Bayern) getätigt werden. Demgegenüber liegen die bisher verwendeten Daten der Haushaltsbefragungen auf Basis des Inländerkonzeptes vor. Hier sind auch Ausgaben für Güter und Dienstleistungen enthalten, die nicht in Deutschland gekauft wurden. Als weitere Vorteile der VGR-Daten werden ihre größere Vollständigkeit sowie die jährliche Bereitstellung genannt. Letzteres ist für den HVPI besonders relevant.

Die außergewöhnliche Konsumstruktur im Jahr 2020, dem ersten Corona-Jahr, macht eine angepasste Nutzung der Datenbasis zur Ableitung der oberen Ebene des Warenkorbes notwendig. Nachdem das Jahr 2020 mit dem dortigen Konsumverhalten nicht optimal ist, wurde hier der Mittelwert der Jahre 2019 bis 2021 herangezogen. Dadurch werden das Vor-Pandemie-Jahr 2019, das Corona-Jahr 2020 sowie das Jahr 2021 mit einigen Normalisierungstendenzen im Konsum der privaten Haushalte in die Berechnung einbezogen. Mit diesem Vorgehen sollen besonders gravierende Abweichungen im Konsumverhalten gemindert werden.[2]

1 Der HVPI ist der harmonisierte Verbraucherpreisindex auf EU-Ebene. Dieser dient vor allem der Europäischen Zentralbank als zentraler Indikator zur Beurteilung der Preisstabilität in der Eurozone.

2 Vgl. Statistisches Bundesamt (2023a), S. 8–12.

Die Preiserfassung der Positionen Heizöl und Kraftstoffe übernehmen Erhebungsbeauftragte, die in den 18 bayerischen Raumordnungsregionen tätig sind. Nach Übermittlung der Daten an das Bayerische Landesamt für Statistik erfolgt die Weiterverarbeitung mit der Berechnung des monatlichen Verbraucherpreisindex.

Die Entwicklung der Energiepreise von Januar 2010 bis Oktober 2023

Nachfolgend wird die Entwicklung der Preisindizes für Strom, Erdgas, Heizöl und Kraftstoffe für den Zeitraum Januar 2010 bis Oktober 2023 dargelegt. In einem letzten Schritt werden diese der Entwicklung des gesamten Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum gegenübergestellt.

Strom

Die Strompreise, sowohl für private Haushalte als auch Industrieverbraucher, waren in den vergangenen Monaten stark im öffentlichen Diskurs vertreten.[4] Im Zuge der anstehenden Transformation und Elektrifizierung vieler Produktions- und Wirtschaftsprozesse erscheint das Thema auch perspektivisch von hoher Relevanz zu sein.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Verbraucherpreisen, also den Preisen, die private Haushalte bezahlen müssen. Der Strompreis für Haushaltskunden setzt sich grundsätzlich, wie in Abbildung 1 dargestellt, aus den Komponenten „Beschaffung, Vertrieb und Marge", „Netzentgelt" sowie „Steuern, weitere Abgaben und Umlagen" zusammen.[5]

Abb. 1
Preisbestandteile am Strompreis für Haushaltskunden
in Prozent

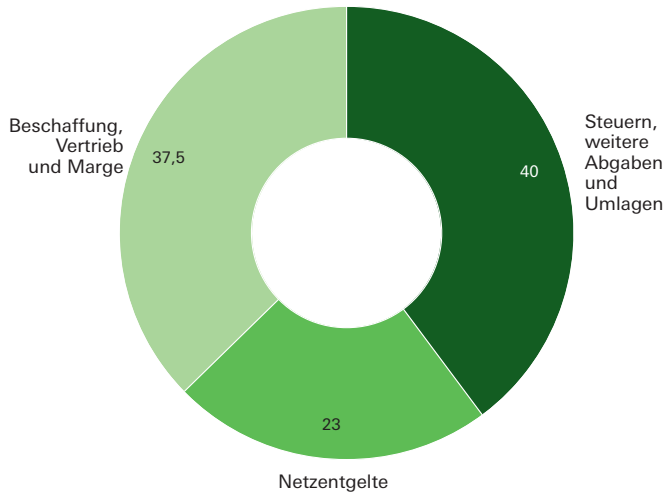

Quelle: Monitoringbericht 2022 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts. Anteile sind direkt übernommen, Rundungsdifferenzen können auftreten.

Laut dem Monitoringbericht 2022 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts entfallen 37,5 % des Strompreises auf „Beschaffung, Vertrieb und Marge", was auch als Wettbewerbskomponente bezeichnet wird. Der Begriff bezeichnet den Wettbewerb der verschiedenen Stromanbieter um die Verbraucherinnen und Verbraucher. Auf die Netzentgelte entfielen rund 23 % des Strompreises für Haushaltskunden, wobei auf die regionalen Unterschiede bei dieser Komponente hier nicht näher eingegangen wird. Grundsätzlich werden die Entgelte zum Netzausbau, um beispielsweise zusätzlichen Strom aus erneuerbaren Energien einspeisen zu können, sowie zur Instandhaltung des Netzes von den Betreibern bei den Kundinnen und Kunden erhoben. Die Komponente „Steuern, weitere Abgaben und Umlagen", also der staatlich veranlasste Preisbestandteil, ist für etwa 40 % des Haushaltsstrompreises verantwortlich.[6]

4 Exemplarisch dazu: Handelsblatt (2023), Die Zeit (2023), Süddeutsche Zeitung (2023).

5 Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Anteile der einzelnen Komponenten bei den in diesem Beitrag vorgestellten Energiepreisen im Zeitablauf ändern (können). Es kann dementsprechend nur eine Stichtagsbetrachtung erfolgen, welche je nach verfügbarer Datenquelle variiert.

6 Vgl. Bundesnetzagentur (2023a), BMWK (2023c).

Infobox 3: Funktionsweise des Strommarktes

Während die zentralen Marktmechanismen „Angebot“ und „Nachfrage“ für die Preisbildung auch auf dem Strommarkt relevant sind, unterscheidet sich dieser von anderen Märkten hinsichtlich der Leitungsgebundenheit des Produktes Strom. Dies impliziert, dass Produktion und Verbrauch zeitlich relativ eng zusammenfallen. Die Speicherung von Strom, außer in Batterien für den privaten Haushaltsverbrauch, birgt großes Potential. Vor diesem Hintergrund sind auch größere Preisschwankungen innerhalb eines Tages auf dem Strommarkt, insbesondere den Strombörsen, nicht außergewöhnlich. So sinkt der Preis bei einem großen Angebot (beispielsweise starker Wind und daraus folgend hohe Stromerzeugung aus Windkraft) und gleichzeitig geringer Nachfrage. Dementsprechend sind für Käufer und Verkäufer die Preise zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung von besonderem Interesse.

Die verschiedenen Handelsprodukte an der Strombörse tragen dem Umstand des zeitlichen Auseinanderklaffens von Kauf und tatsächlicher Lieferung Rechnung. So können Verträge für Stromlieferungen mit einem längeren Vorlauf (Terminmarkt) sowie zum kurzfristigen Bezug (Spotmarkt) abgeschlossen werden. Auf dem Spotmarkt können Marktteilnehmer Strommengen sowohl für den Folgetag (Day-Ahead-Markt) als auch kontinuierlich im sogenannten Intraday-Handel beziehen und verkaufen. Von besonderer Bedeutung sind die gebildeten Großhandelsstrompreise für den Folgetag, oftmals verglichen mit dem Tagesschlusskurs für eine Aktie am Aktienmarkt[1]. Etwa 20 % der verfügbaren Strommenge wird an der Strombörse gehandelt.

Die Preisbildung an der Strombörse unterliegt dem sogenannten Merit-Order-Prinzip, welcher einer Auktion nachempfunden ist. Die potentiellen Stromerzeuger bieten Strom zu bestimmten Preisen an, welche typischerweise die Erzeugungskosten repräsentieren. Den theoretischen Hintergrund liefert die Grenzkostentheorie beziehungsweise die Frage, zu welchem Preis die Anlagenbetreiber bereit sind, noch eine weitere Stromeinheit zu produzieren. Dem wird die Stromnachfrage gegenübergestellt und der Börsenpreis ergibt sich durch die letzte Anlage, welche gerade noch notwendig ist, um die Gesamtnachfrage zu decken. Hierzu werden die Stromproduzenten nach ihren Angeboten aufgereiht, das heißt, zuerst wird die kostengünstigste Anlage herangezogen, anschließend die nächstteurere Anlage und so weiter. Die letzte notwendige Stromerzeugungsanlage, die benötigt wird, um die Nachfrage zu decken, ist preissetzend für die gesamte Nachfragemenge. Es ergibt sich der sogenannte Markträumungspreis.

Neben dem Börsenhandel besteht die Möglichkeit zum Abschluss von Direktverträgen zwischen Käufer und Verkäufer, was unter dem Begriff Over-the-Counter-Handel (OTC) subsumiert wird. Hier werden Preis und Menge zwischen den Handelspartnern bilateral vereinbart, sowohl für kurzfristige als auch für überwiegend langfristige Verträge. Etwa 80 % der verfügbaren Strommengen werden außerbörslich gehandelt.

Die Preise auf dem Strommarkt, sowohl an der Strombörse als auch im OTC-Bezug, werden als Großhandelspreise bezeichnet.[2]

1 Bundesnetzagentur (2023b).
2 Vgl. Bundesnetzagentur (2023b), Deutscher Bundestag (2022a).

Besonderes Interesse hat in den letzten Monaten die Preisbildung auf dem Strommarkt hervorgerufen, die für die Beschaffungskosten der Energieversorger relevant ist. Die Infobox 3 „Funktionsweise des Strommarktes“ beschreibt einige Grundlagen. Von den am Strommarkt gebildeten Großhandelspreisen sind die Verbraucherpreise zu unterscheiden, welche neben den Beschaffungskosten die oben beschriebenen weiteren Bestandteile (Netzentgelte, Steuern etc.) enthalten und sich letztendlich im Stromtarif für die Verbraucherinnen und Verbraucher niederschlagen. In der Verbraucherpreisstatistik werden Stromtarife für unterschiedliche Haushaltsverbräuche erhoben, eine Differenzierung nach ihren Preisbestandteilen findet jedoch nicht statt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich Änderungen bei den Großhandelspreisen nicht direkt bei den Verbraucherpreisen ablesen lassen. Grund dafür sind die längeren Laufzeiten der Tarife für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, weswegen sich die Preisveränderungen im Großhandel erst verzögert dort niederschlagen.

Abbildung 2 zeigt den Preisindex für Strom in Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023. Zu Beginn der Zeitreihe ragen die Anstiege von Dezember 2010 auf Januar 2011 um 5,2 % (Preisindex Januar 2011 = 77,0) sowie von Dezember 2012 auf Januar 2013 um 10,9 % (Preisindex Januar 2013 = 88,6) besonders heraus. Zu diesen Zeitpunkten lassen sich größere Anpassungen bei der EEG-Umlage (vgl. Infobox 4 „Die EEG-Umlage“), zum 1. Januar 2011 auf 3,5 ct/kWh (von vormals 2,0 ct/kWh) sowie zum 1. Januar 2013 auf 5,3 ct/kWh, feststellen. Die Erhöhung der EEG-Umlage auf 6,2 ct/kWh zum 1. Januar 2014 löste jedoch keinen deutlich sichtbaren Anstieg der Verbraucherpreise für Strom in Bayern aus. Bis zum Ende des Jahres 2021 pendelt die EEG-Umlage zwischen 6,2 und 6,9 ct/kWh bei gleichzeitig relativ konstanten beziehungsweise teilweise sinkenden Börsenstrompreisen.[7] Im Dezember 2021 lag der Strom-Preisindex bei 102,2 und damit unter dem Verbraucherpreisindex von 104,9. Dadurch lässt sich feststellen, dass die Preisentwicklung bei Strom seit dem Basisjahr 2020 unterdurchschnittlich zur allgemeinen Preisentwicklung erfolgte.

7 Vgl. BMWK (2023a).

Abb. 2
Preisindex für Strom in Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023
2020 ≙ 100

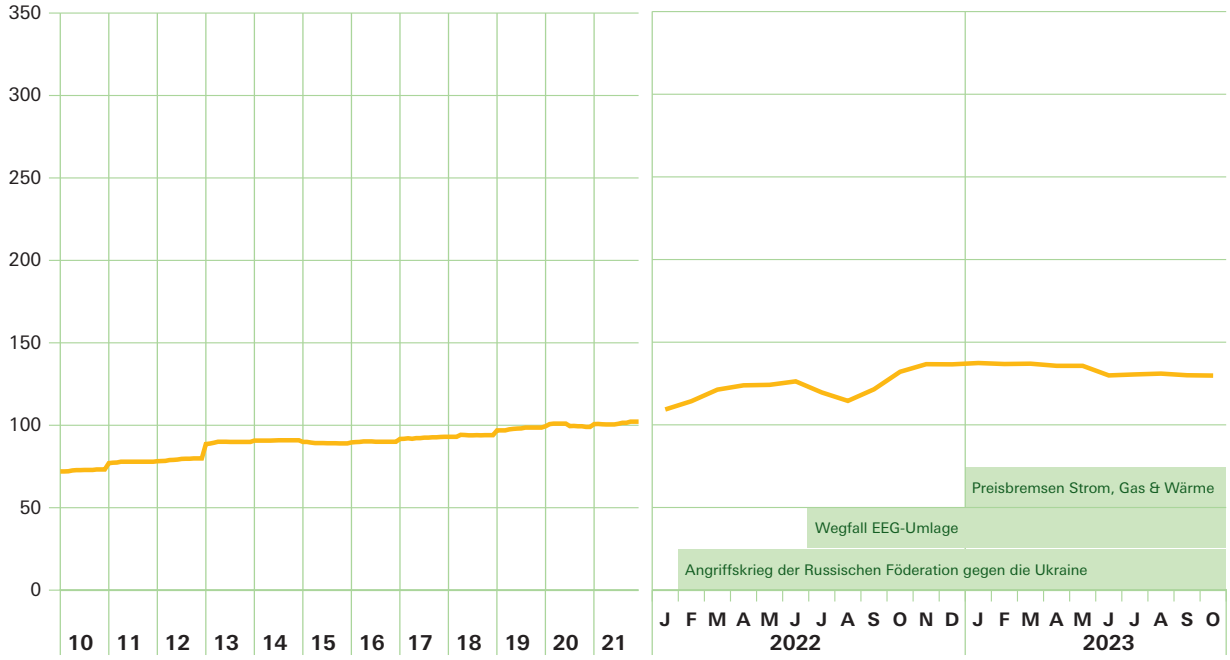

Im 3. Quartal 2022 stiegen die Strompreise weiter und die Bundesregierung entschloss sich zum Einsatz von Strom- (und Gas-)Preisbremsen ab dem Januar 2023.[8]

Beginnend mit dem Januar 2022 lassen sich deutliche Preissteigerungen beim Strom feststellen. Besonders mit dem Start des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine stieg der Strom-Preisindex um 6,1 % von 114,3 im Februar 2022 auf 121,3 im März 2022. In den Monaten Juli und August 2022 ging der Preis für Strom zurück, ein Erklärungsansatz liegt im Absenken der EEG-Umlage für Verbraucherinnen und Verbraucher auf 0,0 ct/kWh (vgl. Infobox 4 „Die EEG-Umlage"). Im 3. Quartal 2022 stiegen die Strompreise weiter und die Bundesregierung entschloss sich zum Einsatz von Strom- (und Gas-)Preisbremsen ab dem Januar 2023.[8] Diese Preisbremse unterstützte eine Stabilisierung der Strompreise, wenn auch auf vergleichsweise hohem Niveau. Im Juni 2023 sanken die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern um 4,3 % zum Vormonat. Seitdem lässt sich eine Stabilisierung des Strom-Preisindex rund um den Wert 130,0 feststellen. Dies bedeutet, dass die zugrunde liegenden Strompreise im Durchschnitt etwa 30 % über dem Jahresdurchschnitt des Jahres 2020 liegen.

8 Vgl. BMWK (2023b). Die ursprüngliche Laufzeit der Strom- und Gaspreisbremsen ging bis 31.12.2023, wurde mittlerweile aber bis zum 30.04.2024 verlängert.

Infobox 4: Die EEG-Umlage

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage) diente der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die EEG-Kosten berechneten sich aus den Zahlungen an Anlagenbetreiber von erneuerbaren Energien (Einspeisevergütungen) und dem Marktwert des geförderten Stroms. Diese Kosten wurden an die Stromverbraucherinnen und -verbraucher durch die EEG-Umlage weitergereicht. Tendenziell sank die EEG-Umlage bei steigenden Preisen an der Strombörse. Im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2022 wurde die Umlage auf 0,0 ct/kWh abgesenkt. Seit dem 1. Januar 2023 wird der Finanzierungsbedarf über Bundesmittel gedeckt und die EEG-Umlage wurde formal für Verbraucherinnen und Verbraucher abgeschafft.[1]

1 Bundesnetzagentur (2023c).

Erdgas

Der Erdgaspreis für Haushaltskunden setzt sich, ähnlich wie bei den Strompreisen, aus den Bestandteilen „Beschaffung, Vertrieb und Marge“, „Netzentgelte“ sowie „Steuern und Abgaben“ zusammen. Den Anteil der einzelnen Preisbestandteile zeigt Abbildung 3.

Von besonderer Bedeutung sind die Kosten für die Beschaffung des Erdgases, da etwa 56 % des Preises für private Haushalte darauf entfallen. Die Beschaffung findet am Gasmarkt statt, welcher ähnlich wie der Strommarkt börslich und außerbörslich strukturiert ist. Die Infobox 5 „Der börsliche Gashandel“ beschäftigt sich näher damit. Die Steuern und Abgaben umfassen etwa 28 % des durchschnittlichen Gaspreises für Haushaltskunden, die Netzentgelte sind für 16 % verantwortlich.[9]

Abb. 3
Preisbestandteile am Erdgaspreis für Haushaltskunden
in Prozent

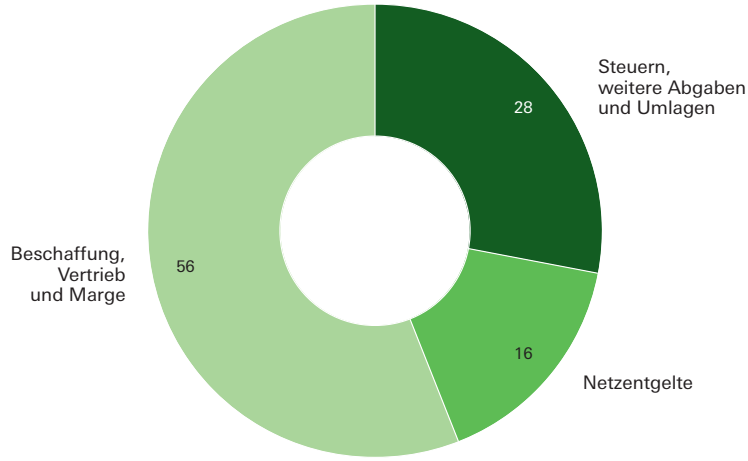

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

9 Vgl. BMWK (2023c). Die Angaben zu den einzelnen Bestandteilen beziehen sich auf den Stichtag 01.04.2022. Bei höheren Großhandelsstrompreisen ist davon auszugehen, dass der Preisbestandteil „Beschaffung“ am Haushaltspreis an Bedeutung gewinnt.

Anhand der Abbildung 4 erkennt man eine hohe Preisstabilität bei Erdgas für Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern – zumindest bis Mitte des Jahres 2021. Während sich für den Zeitraum Januar 2010 (Preisindex: 90,2) bis Januar 2012 (Preisindex 99,9) eine Teuerungsrate von 10,8 % ergibt, verläuft die Entwicklung in den folgenden Jahren äußerst moderat. So blieb Erdgas in den folgenden neun Jahren (bis 2021) sehr preisstabil, auffällig sind sinkende Verbraucherpreise in den Jahren 2016 und 2017.

Dies änderte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021: Im August 2021 stieg der Preisindex von 102,8 auf 104,1, was eine Teuerung von 1,3 % zum Vormonat bedeutete. Es folgten weitere Preissteigerungen. Auffällig ist die Preiserhöhung binnen Monatsfrist um 3,0 % im November 2021 (Preisindex 109,2) im Vergleich zum Oktober 2021. Im Dezember 2021 waren die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mit um 10,7 % höheren Erdgaspreisen im Vergleich zum Vorjahresmonat konfrontiert.

Die Tarifanpassungen der Energieversorger zum 01.01.2022 führten zu einer Preissteigerung bei Erdgas von 13,4 % binnen Monatsfrist. Im Januar 2022 lag der Preisindex bei 124,1. Nach Beginn des Angriffskrieges der russischen Föderation gegen die Ukraine am 12. Februar 2022 kam es zu einem starken Anstieg der Gaspreise am Großhandelsmarkt (siehe Infobox 5 „Der börsliche Gashandel“). Die kurzfristig deutlich gestiegenen Beschaffungskosten für die Energieversorger dürften auch ausschlaggebend für kurzfristige Preisanpassungen gewesen sein, die zu den privaten Endverbrauchern durchgereicht wurden. So stieg der Preisindex für Erdgas im Februar 2022 um 11,8 % im Vergleich zum Vormonat und lag dann bei 138,7.

Abb. 4
Preisindex für Erdgas in Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023
2020 ≙ 100

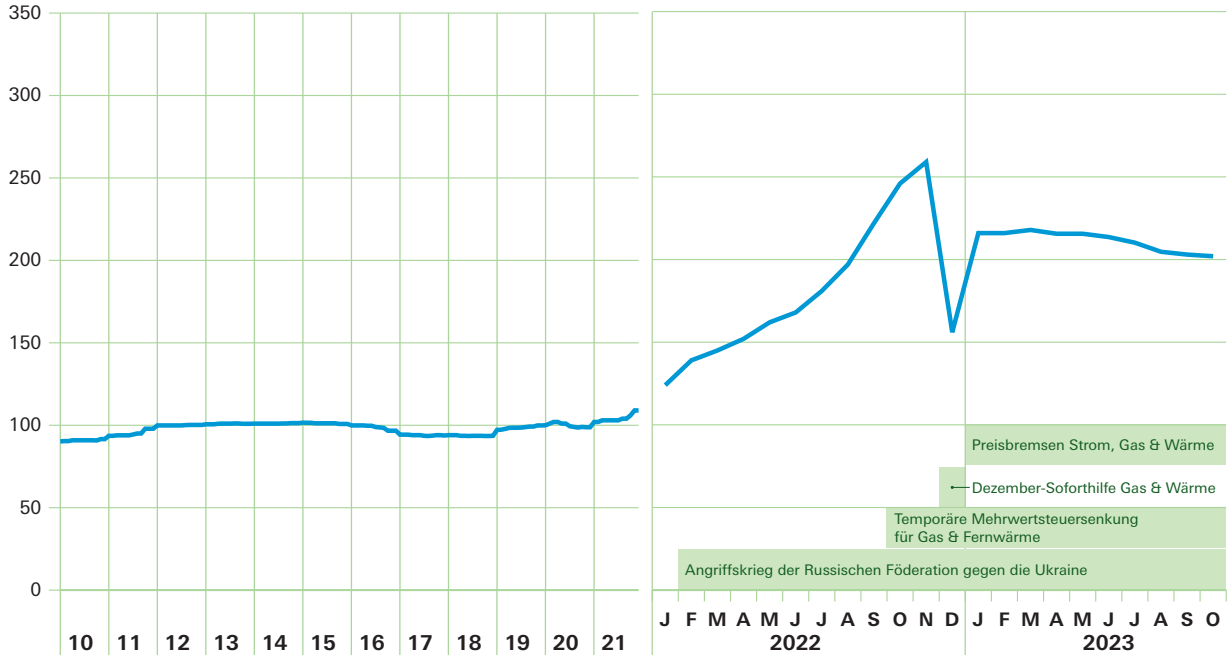

Anschließend wurden vermehrt staatliche Maßnahmen zur Abfederung der deutlich gestiegenen Preise diskutiert. Vor allem die Debatte um einen „Gaspreisdeckel“, von Isabella Weber und Sebastian Dullien eingebracht, nahm breiten Raum ein.[10]

Die Verbraucherpreise für Erdgas stiegen in den folgenden Monaten weiter und so lag der Preisindex im August 2022 bei 196,6. Damit war Erdgas für die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher fast doppelt so teuer als im Jahresdurchschnitt 2020.

10 Vgl. Dullien, Weber (2022).

Infobox 5: Der börsliche Gashandel

Neben Direktverträgen (OTC) zwischen Lieferanten und Energieeinkäufern (z. B. Stadtwerke, örtliche Gasversorger, industrielle Großabnehmer etc.) besteht die Möglichkeit zum Bezug von Gas an den Energiebörsen. Für Deutschland relevant ist der Erdgashandel an der European Energy Exchange (EEX) mit Sitz in Leipzig, welche 2007 ihren Betrieb aufnahm.
Das dort gehandelte Erdgas-Volumen (in GWh) im deutschlandweiten Marktgebiet (Trading Hub Europe) für den nächsten Tag (Day-Ahead) sowie für Terminkontrakte (Futures) ist in Abbildung IB 1 für den Zeitraum Januar 2022 bis September 2023 dargestellt.[1]

Abb. IB 1
Entwicklung des börslichen Gashandels („Day Ahead“ und „Futures“) im deutschlandweiten Marktgebiet von Januar 2022 bis September 2023
in GWh

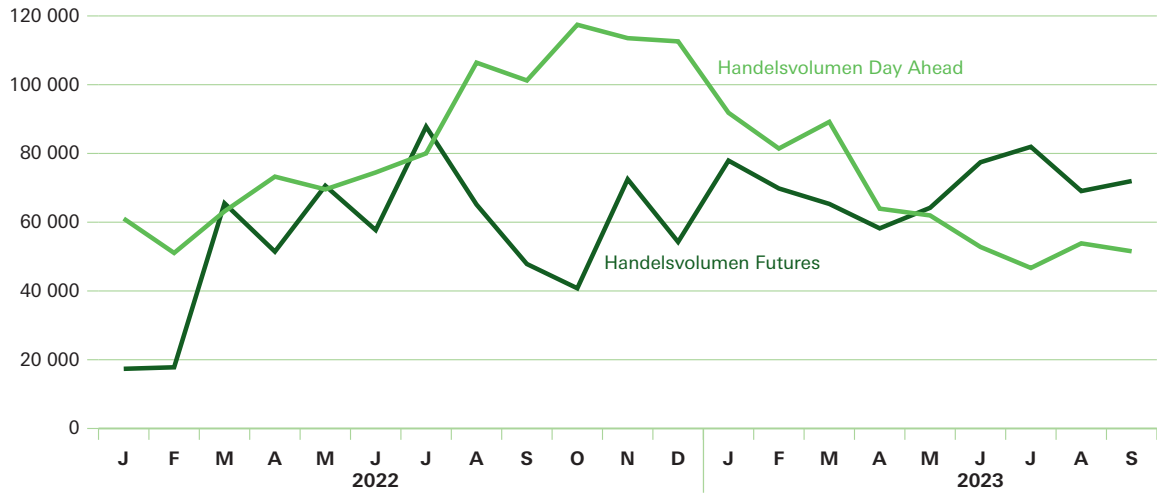

Es zeigt sich, dass von Februar auf März 2022 die Nachfrage nach Erdgas-Terminkontrakten (Futures) deutlich gestiegen ist. Das Futures-Handelsvolumen stieg binnen Monatsfrist von 17 800 GWh auf 65 498 GWh.

1 Vgl. Trading Hub Europe (2023).

Noch Infobox 5: Der börsliche Gashandel

Der deutliche Nachfrageanstieg führte zu stark steigenden Gaspreisen im Großhandel. Abbildung IB 2 zeigt unter anderem den Verlauf für die oben angesprochenen Kontrakte (Day-Ahead als THE Day Ahead und Future als THE Future) von Februar 2022 bis Anfang Oktober 2023.[2]

Abb. IB 2
Gaspreise Großhandel von Februar 2022 bis Oktober 2023
in Euro/MWh

Nach dem deutlichen Preisanstieg Ende Februar 2022 auf annähernd 250 Euro/MWh fielen die Großhandelspreise wieder, um sich zwischen 80 und 120 Euro/MWh einzupendeln. Ab Juni 2022 kam es zu konstanten Preissteigerungen. Dieser Trend wurde nur im Juli 2022 kurzzeitig unterbrochen. Der Höhepunkt wurde im August 2022 erreicht, als annähernd 350 Euro/MWh gezahlt werden mussten. Während für den kurzfristigen Bezug das Handelsvolumen (vgl. Abb. IB 1) weiter anstieg, zeigte sich ein Rückgang des Volumens bei längerfristigen Kontrakten (Futures). Im Laufe des Herbstes 2022 gingen die Großhandelspreise zurück, wobei ein besonders starker Preisrückgang bei den kurzfristigen Kontrakten (Day-Ahead auf bis zu 25 Euro/MWh) zu verzeichnen war. Nach einem Anstieg zum Jahresende 2022 fielen die Großhandelspreise Anfang des Jahres 2023 auf circa 50 Euro/MWh. Auf diesem Niveau pendelten sich die Großhandelspreise mit einer gewissen Volatilität bis Anfang Oktober 2023 ein.
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gashandel aufgrund der zugrunde liegenden Unsicherheit vor allem im Jahr 2022 von sehr hoher (Preis-)Volatilität geprägt war. Die Entwicklung der Großhandelspreise für Gas ist für die Verbraucherpreise durchaus relevant, da sich anhaltend hohe Beschaffungskosten für Energieversorger zeitverzögert auch auf die Endkundenpreise auswirken können. So dürfte eine längere Hochpreisphase beim Großhandel (spätestens) mittelfristig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

2 Vgl. Bundesnetzagentur (2023d).

Der Deutsche Bundestag beschloss in seiner Sitzung am 30.09.2022 die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer für Gas und Fernwärme von 19 % auf 7 % mit Wirksamkeit zum 01.10.2022.[11] Ab dem 01.01.2024 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 % für Gas und Fernwärme. Bei einer Weitergabe dieser Steuersenkung durch die Energieversorger an die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkt dies preissenkend. Die Auswirkungen der Steuersenkung auf die Verbraucherpreise für Erdgas lassen sich jedoch nur näherungsweise berechnen, da diese sich – wie oben ausgeführt – aus mehreren Bestandteilen zusammensetzen.[12] Des Weiteren wurde von der Bundesregierung kurzfristig eine „ExpertInnenkommission für Gas und Wärme"[13] eingesetzt, um Vorschläge zu erarbeiten „wie eine Entlastung von Bürgern und Industrie bei Aufrechterhaltung der Gas-Sparanreize gelingen und mit einer längerfristigen Transformationsperspektive verknüpft werden kann"[14]. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher von Erdgas waren zwei Maßnahmen besonders relevant, welche auf die Vorschläge der ExpertInnenkommission zurückzuführen sind[15]:

- Die Dezember-Soforthilfe: Hierunter ist die staatliche Übernahme der Dezember-Abschlagszahlung für Erdgas und Wärme gemeint. Diese direkte Entlastungsmaßnahme für Verbraucherinnen und Verbraucher wurde auch indexrelevant bei den Verbraucherpreisen im Dezember 2022 berücksichtigt.

- Die Gaspreisbremse: Diese Preisbremse trat erst im März 2023 in Kraft. Nachdem die Verbraucherinnen und Verbraucher für Januar und Februar jedoch Ausgleichszahlungen im März erhielten, wurde diese Maßnahme indexrelevant ab Januar 2023 bei der Berechnung der Verbraucherpreise berücksichtigt. Die Gaspreisbremse deckelt den Gas-Verbraucherpreis auf 12 ct/kWh für 80 % des Verbrauchs und galt ursprünglich bis 31.12.2023. Im Oktober 2023 wurde eine Verlängerung bis zum 30.04.2024[16] vom Bundeskabinett beschlossen.

Im November 2022 wurde der bisher höchste Stand des Erdgas-Preisindex in Bayern mit 259,3 gemessen. Dies entsprach im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2021 einer Teuerung von 137,5 %. Im folgenden Monat wurde die Dezember-Soforthilfe indexwirksam einberechnet, was zu einem Preisrückgang von 39,8 % bei Erdgas führte und den Preisindex auf 156,0 senkte.

Im Januar 2023 konnte, nach dem Auslaufen der Dezember-Soforthilfe, mit einem Anstieg des Erdgas-Preisindex gerechnet werden. Zur gleichen Zeit wurde die Gaspreisbremse erstmalig indexwirksam einbezogen. Insgesamt ergab sich durch diese beiden Effekte ein Preisindex von 215,6 im Januar 2023 für Erdgas in Bayern. In den nachfolgenden Monaten stabilisierten sich die Verbraucherpreise für Erdgas und ab Juni 2023 lassen sich sinkende Preise beobachten. Als Erklärungsmuster dient oftmals der Hinweis auf gesunkene Gas-Großhandelspreise, welche sich zeitverzögert in den Verbraucherpreisen widerspiegeln können (vgl. Infobox 5 „Der börsliche Gashandel"). Für den Oktober 2023 wurde in Bayern ein Erdgas-Preisindex von 202,4 berechnet, was den niedrigsten Stand seit August 2022 darstellt (Ausnahme Dezember 2022 mit der Dezember-Soforthilfe).

11 Vgl. Bundestag (2022b).
12 Vgl. Statistisches Bundesamt (2023b).
13 BMWK (2022).
14 BMWK (2022).
15 Vgl. Statistisches Bundesamt (2023b).
16 Mögliche Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 vom 15.11.2023 auf die Energiepreisbremsen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Abb. 5
Preisbestandteile am Heizölpreis für Haushaltskunden
in Prozent

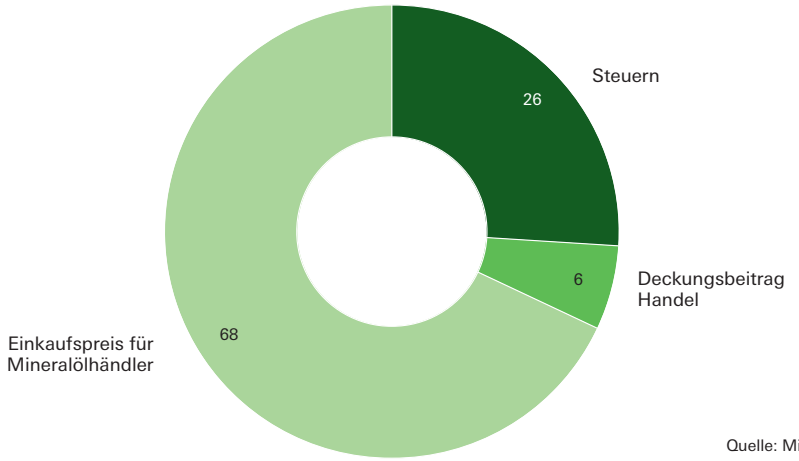

Quelle: Mineralölwirtschaftsverband.

Heizöl und Kraftstoffe

Der Heizölpreis für Haushaltskunden setzt sich, wie in Abbildung 5 dargestellt, grundsätzlich aus dem Einkaufspreis für den Mineralölhändler, den Steuern (Energiesteuer, Umsatzsteuer) sowie dem Deckungsbeitrag zusammen.

Unter dem Deckungsbeitrag werden unter anderem Verwaltungs- und Organisationskosten (zum Beispiel Lagerung, Transport etc.) für den Mineralölhändler subsummiert. Über zwei Drittel des Heizölpreises für Haushaltskunden (ca. 68 %) entfallen jedoch auf die Beschaffung von Heizöl. Die Steuern sind für circa 26 % des Verbraucherpreises von Heizöl verantwortlich. Hierbei ist zu beachten, dass die Umsatzsteuer (aktuell 19 %) auf den Nettopreis (= Einkaufspreis + Energiesteuer + Deckungsbeitrag) anfällt und sich dementsprechend deren Anteil am Gesamtpreis ändern kann. Die restlichen 6 % des Heizölpreises werden als Deckungsbeitrag verbucht.[17]

Der Kraftstoffpreis setzt sich, analog zum Heizölpreis, aus Einkaufspreis (Produktbeschaffungskosten), Steuern (Energiesteuer, Umsatzsteuer) und Deckungsbeitrag zusammen. Darüber hinaus fallen noch CO_2-Zertifikatskosten an.[18]

Die Basis für die Produktion von Heizöl als auch Kraftstoffen liefert Rohöl. Dieses Rohöl wird über Pipelines sowie Häfen im Norden Deutschlands importiert. Nachdem Rohöl nahezu komplett aus Nicht-Euro-Länder importiert wird, spielt der (reale) Wechselkurs des Euros zu anderen Währungen eine wichtige Rolle für die Energieimporteure. Die hohe Relevanz des Wechselkurses für den Energieimport wird in der Infobox 6 „Wechselkurse und Energiemärkte“ kurz erläutert.

Einen kompakten Überblick über die zentralen Determinanten der Preisbildung am Rohölmarkt liefert die Infobox 7 „Die Preisbildung am Rohölmarkt“.

17 Vgl. Total Energies (2023).
18 Aufgrund der verschiedenen Kraftstoffarten wird auf eine detaillierte Aufteilung der Preisbestandteile verzichtet.

Infobox 6: Wechselkurse und Energiemärkte

Im vorliegenden Beitrag wird der Einfluss der Wechselkurse (beispielsweise des Euro im Vergleich zum US-Dollar) auf den Energieeinkauf sowie in einem zweiten Schritt auf die Verbraucherpreise nicht analysiert. Es bleibt festzuhalten, dass der Wechselkurs des Euro besonders wichtig für Energieimporte aus Nicht-Euro-Ländern beziehungsweise den Bezug auf den globalen Rohstoffmärkten ist. Bezüglich der in diesem Beitrag thematisierten Energieträger sind dies vor allem Erdgas und Öl (als Inputfaktor zur Produktion von Heizöl und Kraftstoffen). So kann sich ein „starker" Euro im Vergleich zum US-Dollar, welcher weiterhin die Leitwährung für zahlreiche Rohstoffmärkte darstellt, positiv für die Energieeinkäufer auswirken. Demgegenüber verteuert sich der Energieeinkauf bei einem schwachen Euro. Eine Analyse der Implikationen für die Verbraucherpreise kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Infobox 7: Die Preisbildung am Rohölmarkt

Um die Preisentwicklungen bei Heizöl und Kraftstoffen für private Verbraucherinnen und Verbraucher erklären zu können, lohnt sich vorab ein Blick auf die Preisbildung für Rohöl auf dem Weltmarkt.

Hierzu existiert eine Vielzahl an Studien, es lassen sich jedoch folgende Determinanten als zentrale Einflussfaktoren identifizieren[1]:

- Begrenztes physisches Angebot von Rohöl (Angebot)
- Weltweite Konjunkturlage (Nachfrage)
- Spezifische Nachfrageschocks

Das generell begrenzte physische Angebot von Rohöl wird vor allem von der Förderpolitik der ölfördernden Staaten (besonders der sogenannten OPEC-Staaten) bestimmt. Eine Verknappung des Angebotes kann aufgrund weiterer politischer Maßnahmen wie zum Beispiel Embargos durch importierende Länder erfolgen. Regionale Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen können ebenfalls zu einer Reduktion der Rohölmenge auf dem Weltmarkt führen. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Rohöl im Besonderen von der weltweiten konjunkturellen Lage abhängig. Weitere bestimmende Faktoren für die Nachfrage sind Wechselkurse (siehe Infobox 6 „Wechselkurse und Energiemärkte") oder Zinsentwicklungen. Besonders „der Energiehunger aufstrebender Volkswirtschaften"[2] wird als ein preissteigender Faktor beschrieben. Die Nachfrage wird hier von der Notwendigkeit von Rohöl als Inputfaktor zur Produktion beziehungsweise Produktionsausweitung getrieben.

Die sogenannten spezifischen Nachfrageschocks sind eine weitere Ursache für Preisveränderungen auf dem Rohölmarkt. Diese Nachfrageschocks, die sich beispielsweise durch vermehrte Lagerkäufe oder eine Ausweitung des Terminhandelsvolumens bemerkbar machen, treten vor allem in unsicheren Zeiten wie (regionale) Krisen in den Ölförderländern oder Kriegen auf. Der Einfluss der Termin- und Futures-Märkte auf die Preisbildung wird intensiv diskutiert, in diesem Beitrag jedoch nicht weiter beleuchtet.

1 Vgl. DIW (2022), Grimme, Güntner (2018).
2 Deutsche Bundesbank (2012), S. 33.

Nach der Lieferung von Rohöl beginnt in den Raffinerien die Weiterverarbeitung zu Kraftstoffen und Heizöl. Über Mineralölhändler oder Tankstellen kommen diese Produkte dann bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern an. Abbildung 6 zeigt die Preisindizes für die Positionen Kraftstoffe und Heizöl in Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023.

Generell lassen sich für den betrachteten Zeitraum ähnliche Entwicklungen sowohl für Kraftstoffe als auch Heizöl feststellen. Auffällig ist jedoch die höhere Preisvolatilität bei Heizöl.

Anfang der 2010er-Jahre stiegen die Preise für Heizöl in Bayern deutlich an, wobei die Heizperioden 2011/2012 sowie 2012/2013 besonders kostenintensiv für Verbraucherinnen und Verbraucher waren. Im Februar 2012 lag der Preisindex für Heizöl bei 182,2 und zum Start der folgenden Heizperiode im Oktober 2012 bei 183,8. Damit lässt sich im Oktober 2012 ein Preisanstieg von 39,0 % im Vergleich zum Oktober 2010 messen. In den folgenden Jahren wurde der Bezug von Heizöl in Bayern schrittweise günstiger und zu Beginn der Heizperiode 2015/2016 stand der Preisindex im Oktober 2015 bei 112,1. Dies entspricht etwa dem Preisniveau vom Februar 2010.

Für den Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2015 lassen sich bei den Kraftstoffen in Bayern ähnliche Preisbewegungen wie beim Heizöl feststellen, wenn auch auf einem geringeren Niveau. Als besonders kostenintensiv für Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer können die Jahre von 2011 bis 2013 gelten, in denen der Preisindex für Kraftstoffe (bis auf wenige Ausnahmen) immer über 120,0 lag und im September 2012 ein (damaliger) Höchstwert von 134,5 erreicht wurde. In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu Preissenkungen an den Zapfsäulen, und der Kraftstoff-Preisindex für den Dezember 2015 lag in Bayern mit 98,9 wieder deutlich unter dem der Vorjahre. Dies definierte im bisher betrachteten Zeitpunkt einen Tiefstwert für diesen Index.

Abb. 6
Preisindizes für Kraftstoffe und Heizöl in Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023
2020 ≙ 100

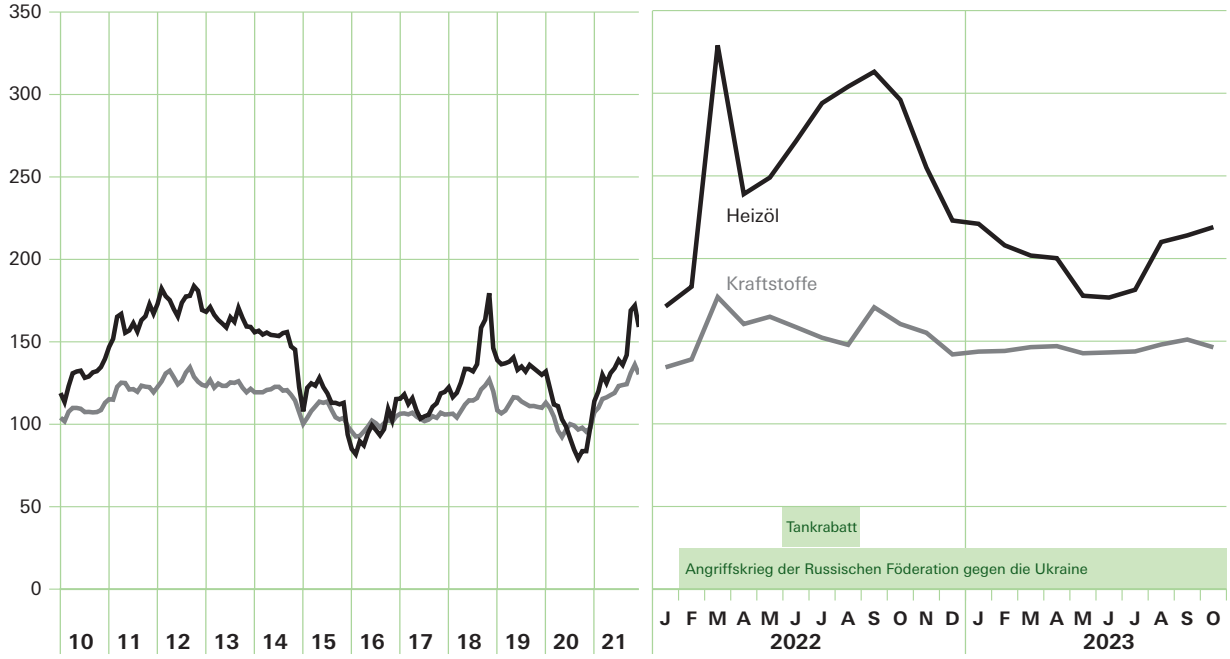

Zeitgleich mit der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus sowie dem nahenden Ende der Heizperiode 2019/2020 zeigten sich ab Februar 2020 Preissenkungen bei Kraftstoffen und Heizöl in Bayern. Besonders letztere fielen teils deutlich aus.

Im Jahr 2016 konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl Heizöl als auch Kraftstoffe in Bayern vergleichsweise preiswert beziehen. Während die Kraftstoffpreise in den folgenden Monaten bis März 2018 relativ konstant blieben, zeigten sich beim Heizöl vereinzelt stärkere Preisschwankungen. Anschließend lassen sich, teilweise deutliche, Preissteigerungen bei beiden Positionen bis zum November 2018 feststellen. In dieser betrachteten Periode war der November 2018 für Verbraucherinnen und Verbraucher bei einem Heizölpreisindex von 179,5 und einem Kraftstoff-Preisindex von 127,0 besonders kostenintensiv. Im Dezember 2018 lässt sich ein deutlicher Preisrückgang bei Heizöl (–18,6 % zum Vormonat) und in abgeschwächter Form (–5,5 % zum Vormonat) auch bei den Kraftstoffen feststellen. Anschließend stellte sich eine Stabilisierung des Niveaus, mit geringeren Preisausschlägen nach oben als auch nach unten, bis Anfang des Jahres 2020 ein.

Zeitgleich mit der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus sowie dem nahenden Ende der Heizperiode 2019/2020 zeigten sich ab Februar 2020 Preissenkungen bei Kraftstoffen und Heizöl in Bayern. Besonders letztere fielen teils deutlich aus. Im Laufe des Jahres 2020 wurden auch die niedrigsten Preisindizes für Kraftstoffe und Heizöl in der hier betrachteten Zeitreihe (Januar 2010 bis Oktober 2023) erreicht. Im Mai 2020 wurde für Kraftstoffe in Bayern ein Preisindex von 92,3 ermittelt und im September 2020 lag der Heizölpreisindex bei 79,2. Ein Teil der Preissenkungen dürfte auf die befristete Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % zurückzuführen sein, welche im 2. Halbjahr 2020 von der Bundesregierung zur Stärkung des privaten Konsums beschlossen wurde.[19]

19 Vgl. Bundesregierung (2020).

Im Zuge der in 2021 wieder anziehenden weltweiten Konjunktur (vgl. Infobox 7 „Preisbildung am Rohölmarkt“) verteuerten sich Kraftstoffe und Heizöl in Bayern merklich. Im Oktober 2021 mussten Verbraucherinnen und Verbraucher etwa ein Drittel mehr für Heizöl als im Vorjahresmonat ausgeben (+33,9 %) und die Kraftstoffpreise hatten sich mehr als verdoppelt (+102,2 %). Hier ist der Basiseffekt zu beachten, welcher sich aus der Umsatzsteuerreduktion für das 2. Halbjahr 2020 ergeben hat. Es wurden dementsprechend von Juli bis Dezember 2021 die Preise (mit einem Umsatzsteuersatz von 19 %) mit den Vorjahrespreisen in diesem Zeitraum (mit einem Umsatzsteuersatz von 7 %) verglichen. Dieses Preisniveau hielt auch in den folgenden Monaten an. Ein exorbitanter Anstieg der Teuerung wurde nach dem Start des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine gemessen. So wurden im März 2022 neue Höchstmarken für Kraftstoffe (Preisindex = 176,7; +27,1 % zum Vormonat) und Heizöl (Preisindex = 329,4; +80,5 % zum Vormonat) registriert.

Um eine Reduktion der Kraftstoffpreise zu erreichen, wurde von der Bundesregierung eine temporäre Senkung der Mineralölsteuer bei Kraftstoffen (Tankrabatt) für den Zeitraum Juni bis August 2022 veranlasst. Zeitgleich mit dem Auslaufen des Tankrabatts im September 2022 verteuerten sich die Kraftstoffpreise um 15,4 % im Vergleich zum Vormonat. Anschließend lassen sich Preissenkungen feststellen und im Dezember 2022 stand der bayerische Kraftstoff-Preisindex bei 142,0, was etwas über dem Preisniveau von Februar 2022 lag (139,0). Für Heizöl lassen sich ähnliche Preisentwicklungen feststellen, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau und mit stärkeren Schwankungen. Nach dem starken Anstieg im März 2022 und der direkt folgenden Preissenkung im April 2022 (–27,4 % zum Vormonat) lassen sich konstante Preissteigerungen bis vor dem Start der Heizperiode feststellen. So lag der Heizölpreisindex im September 2022 bei 313,3. Die folgenden Monate waren von Preisrückgängen gekennzeichnet, im Dezember 2022 lag der bayerische Heizölpreisindex bei 223,1, dies entsprach einer Preissenkung von 28,8 % im Vergleich zum September 2022 für die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher.

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2023 blieben die Kraftstoffpreise, mit Blick auf den Preisindex der Verbraucherpreisstatistik in Bayern, relativ konstant. Im August und September 2023 kam es zu Preisanstiegen von 2,9 % und 2,0 % zum jeweiligen Vormonat. Für den Oktober 2023 wurde ein Kraftstoff-Preisindex von 146,3 ausgewiesen, damit lagen die bayerischen Kraftstoffpreise annähernd 50 % über dem Jahresdurchschnitt 2020. Beim Heizöl setzten sich die oben skizzierten Entwicklungen auch im ersten Halbjahr 2023 fort. Der Preisindex fiel von 221,3 im Januar 2023 auf 176,4 im Juni 2023, was einen Rückgang von 20,3 % darstellt. Seit Juli 2023 lassen sich Preissteigerungen beim Heizöl messen, im Oktober 2023 lag der Preisindex bei 218,9.

Abb. 7
Verbraucherpreisindex und Preisindizes für Strom, Erdgas, Kraftstoffe und Heizöl für Bayern von Januar 2010 bis Oktober 2023, 2020 ≙ 100

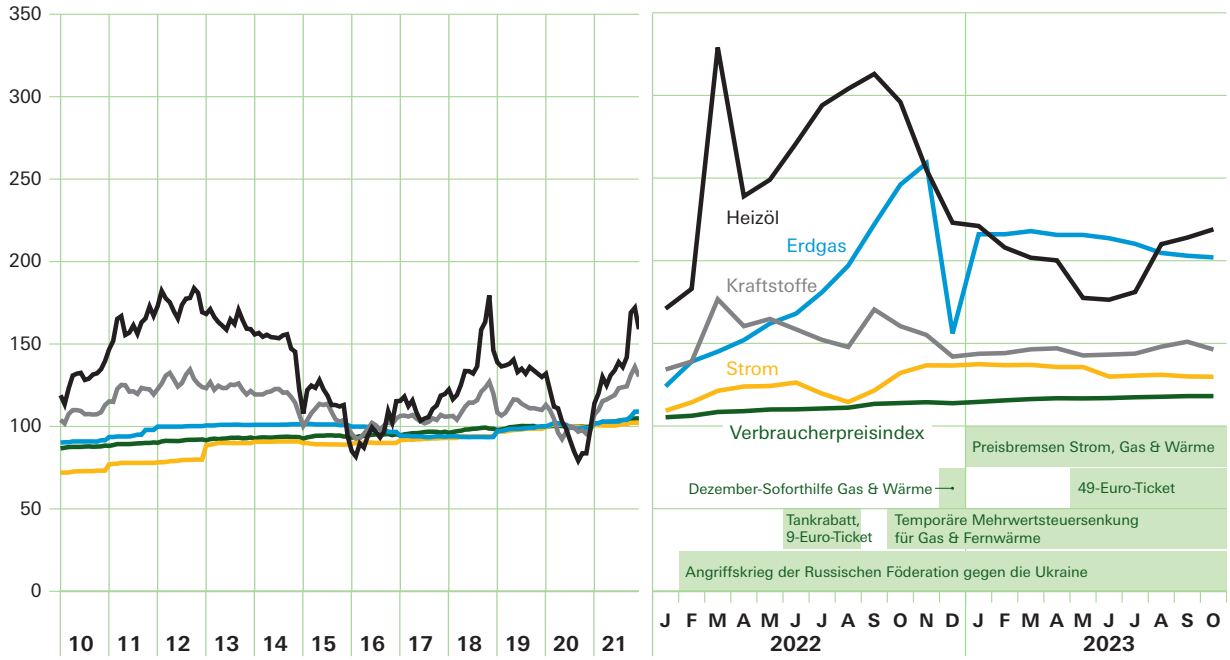

Energie-Positionen und allgemeiner Verbraucherpreisindex

Abschließend wird die Entwicklung der oben dargestellten Energie-Positionen vor dem Hintergrund des gesamten Verbraucherpreisindex von Januar 2020 bis Oktober 2023 in Bayern zusammenfassend betrachtet.

Anhand der Abbildung 7 lässt sich die hohe Volatilität der Preise bei Kraftstoffen und vor allem Heizöl erkennen. Dies ist vor allem deutlich sichtbar im Vergleich mit den Energieträgern Strom und Erdgas im betrachteten Zeitraum Januar 2010 bis Oktober 2023. Des Weiteren lassen sich außerordentliche Preisdynamiken seit dem Herbst 2021 – und noch einmal wesentlich verschärft nach dem Start des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine – bei allen betrachteten Energieträgern feststellen. Besonders im Fokus der Öffentlichkeit stand die Preisentwicklung bei Erdgas, welche über den Merit-Order-Effekt am Strommarkt (vgl. Infobox 3 „Funktionsweise des Strommarktes“) auch Auswirkungen auf die Strompreise hatte.

Der Energiepreisschock ab Anfang des Jahres 2022 führte zu einem spürbaren Anstieg des Verbraucherpreisindex und ließ die Inflationsrate (das heißt die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat) deutlich ansteigen. Die daraufhin beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Teuerung wurden weiter oben, bezogen auf die angesprochenen Energieträger, dargelegt.

Generell lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen der Energie-Positionen in der Verbraucherpreisstatistik auch für den VPI Gesamtindex von herausragender Bedeutung sind.

Rockafox / stock.adobe.com

Fazit und Ausblick

Wie in diesem Beitrag ausgeführt, sind die Beschaffungskosten der Energieversorger auf den Energiemärkten von besonders hoher Relevanz für die nachfolgenden Verbraucherpreise. Dies trifft besonders auf die Importe von Erdgas und Heizöl zu. Vor diesem Hintergrund wurden einige grundlegende Funktionsweisen der Energiemärkte thematisiert. Es zeigt sich, dass viele angebots- und nachfrageseitige Faktoren die Preise auf den Energiemärkten beeinflussen. Besonders in Zeiten großer Unsicherheiten für die Marktteilnehmer (zum Beispiel geopolitische Krisen, Kriege) lassen sich starke Preisschwankungen auf den (Großhandels-)Märkten beobachten. Exemplarisch wurde dies anhand der Gas-Großhandelspreise von Februar 2022 bis Oktober 2023 illustriert.

Neben den Beschaffungskosten sind Steuern und Abgaben sowie gesetzliche Maßnahmen für die Bildung der Verbraucherpreise von Bedeutung. So sind dahingehende Anpassungen (beispielsweise temporäre Umsatzsteuerreduktion, EEG-Umlage, Strom- und Gaspreisbremse) auch in der Verbraucherpreisstatistik umzusetzen und gehen in die Berechnung der dazugehörigen Preisindizes ein. Mit Blick auf die Energie-Positionen in der Verbraucherpreisstatistik ist beispielsweise die Ausgestaltung des CO_2-Preises von besonderer Bedeutung.

Es lassen sich Preisschwankungen bei den Verbraucherpreisen für Strom in Bayern im betrachteten Zeitraum vor allem bei Anpassungen der EEG-Umlage feststellen. Des Weiteren wurden zu Beginn des Jahres 2022 deutliche Preissteigerungen verzeichnet. In noch stärkerem Maße zeigten sich Preisanstiege bei Erdgas. Während die Verbraucherpreise bis zum Herbst 2021 eine äußerst hohe Stabilität aufwiesen, wurde im Anschluss ein außerordentlicher Anstieg des Erdgas-Preisindexes gemessen. Bei Kraftstoffen und vor allem Heizöl wird im betrachteten Zeitraum eine hohe Preisvolatilität deutlich. Neben klassischen angebots- und nachfrageseitigen Komponenten werden die spezifischen Nachfrageschocks, beispielsweise unter dem Stichwort „Finanzialisierung des Ölmarktes“, in Wissenschaft und Medien als ergänzender Erklärungsansatz herangezogen.

Generell lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen der Energie-Positionen in der Verbraucherpreisstatistik auch für den VPI Gesamtindex von herausragender Bedeutung sind. Aufgrund des hohen Wägungsanteiles haben dortige Preisänderungen einen bedeutenden Einfluss auf den Gesamtindex und die daraus berechnete Inflationsrate. Dies wird mit Blick auf die Entwicklungen seit Beginn des Jahres 2022, inklusive den Entlastungspaketen der Bundesregierung und deren Wirksamkeit auf die Verbraucherpreisindizes, deutlich. Des Weiteren ist Energie ein wesentlicher Inputfaktor für Waren- und Dienstleistungen, weswegen eine Verteuerung hier oftmals zu sogenannten Zweitrundeneffekten führt, das heißt einer zeitlich nachfolgenden Anpassung der dortigen Preise.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass für eine grundsätzliche Einschätzung der zukünftigen Energiepreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ein Blick auf die Großhandelspreise beziehungsweise Terminmärkte durchaus hilfreich erscheint. ■

Literatur

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK 2022): Kommission für Gas und Wärme legt Abschlussbericht vor. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Gas-Kommission/20221031-kommission-fur-gas-und-warme-legt-abschlussbericht-vor, aufgerufen am 17.10.2023.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK 2023a): EEG-Umlage 2022: Fakten & Hintergründe. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/zahlen-und-fakten-zur-eeg-umlage-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4, aufgerufen am 04.10.2023.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK 2023b): FAQ-Liste zur Strompreisbremse. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-strompreisbremse.pdf?__blob=publicationFile&v=4, aufgerufen am 04.10.2023.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK 2023c): Energiepreise und Transparenz für Verbraucher: Preise. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/strompreise, aufgerufen am 04.10.2023.

Bundesnetzagentur (2023a): Preisbestandteile und Tarife. www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/PreiseAbschlaege/Tarife-table, aufgerufen am 27.09.2023.

Bundesnetzagentur (2023b): So funktioniert der Strommarkt. www.smard.de/page/home/wiki-article/446/384, aufgerufen am 28.09.2023.

Bundesnetzagentur (2023c): Überschuss aus dem Fördersystem des EEG im Jahr 2023. www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221014_Uberschuss-EEG, aufgerufen am 04.10.2023.

Bundesnetzagentur (2023d): Aktuelle Lage Gasversorgung – Gaspreise. www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gaspreise/Gaspreise, aufgerufen am 05.10.2023.

Bundesregierung (2020): Die Mehrwertsteuer sinkt – wichtige Fragen und Antworten. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-mehrwertsteuersenkung-1764364, aufgerufen am 07.11.2023.

Deutscher Bundestag (2022a): Merit-Order-Modell am Strommarkt: Regulatorische Eingriffsmöglichkeiten. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes. www.bundestag.de/resource/blob/918822/abb4747668630cbe6d457512d42265c4/WD-5-121-22-pdf-data.pdf, aufgerufen am 29.09.2023.

Deutscher Bundestag (2022b): Bundestag senkt befristet Umsatzsteuer auf Gas auf sieben Prozent. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw39-de-umsatzsteuer-gaslieferungen-911418, aufgerufen am 17.10.2023.

Deutsche Bundesbank (2012): Der Rohölpreis und seine Bedeutung für die Konjunktur in den Industrieländern. In: Monatsbericht Juni 2012, S. 33. www.bundesbank.de/resource/blob/693146/d7e58a4a8b59f206dad3174a1bc07330/mL/2012-06-rohoelpreise-data.pdf, aufgerufen am 20.09.2023.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2022): Kriegsbedingter Ölpreisanstieg erhöht Verbraucherpreise in Deutschland merklich und anhaltend. In: DIW aktuell Nr. 82. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.838663.de/diw_aktuell_82.pdf, aufgerufen am 07.09.2023.

Die Zeit (2023): Sechs Ideen, wie Strom günstiger wird. www.zeit.de/wirtschaft/2023-04/strompreise-deutschland-erneuerbare-energien-gruener-strom-zukunft, aufgerufen am 27.09.2023.

Dullien S., Weber I. (2022): Mit einem Gaspreisdeckel die Inflation bremsen. In: Wirtschaftsdienst 03/2022. www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/3/beitrag/mit-einem-gaspreisdeckel-die-inflation-bremsen, aufgerufen am 17.10.2022.

Europäische Zentralbank (EZB): Monetary policy after the energy shock. www.ecb.europa.eu/press/key/date/2023/html/ecb.sp230216~a297a41feb.en, aufgerufen am 13.11.2023.

Glauber, Sebastian (2021): Der Verbraucherpreisindex in Bayern im Jahr 2020. In: Bayern in Zahlen 10 / 2021. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202110.pdf

Grimme Christian, Güntner Jochen (2018): Ursachen des Rohölpreisanstiegs seit 2016. In: Wirtschaftsdienst 8/2018. www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2018/heft/8/beitrag/ursachen-des-rohoelpreisanstiegs-seit-2016, aufgerufen am 21.09.2023.

Handelsblatt (2023): Bleibt Strom für Verbraucher 2023 teuer? www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/strompreisentwicklung-bleibt-strom-fuer-verbraucher-2023-teuer/28741584, aufgerufen am 27.09.2023.

Statistisches Bundesamt (2023a): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023, Wiesbaden, Februar 2023. www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Downloads/Hintergrundpapier-VPI-Revision_2020.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 18.10.2023.

Statistisches Bundesamt (2023b): Informationen zu den Maßnahmen der Entlastungspakete und deren Wirksamkeit auf die Verbraucherpreisindizes. www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/aktuell-energie, aufgerufen am 18.10.2023.

Süddeutsche Zeitung (2023): Länder fordern Brückenstrompreis für Industrie. www.sueddeutsche.de/politik/eu-laender-fordern-brueckenstrompreis-fuer-industrie-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230907-99-101420, aufgerufen am 27.09.2023.

Total Energies (2023): Wie setzt sich der Heizölpreis aktuell zusammen? https://heizoel.totalenergies.de/rund-um-heizoel/aktuelles-tipps/heizoelkauf-beratung/wie-setzt-sich-der-heizolpreis-aktuell-zusammen/, aufgerufen am 18.10.2023.

Trading Hub Europe (2023): Entwicklung des börslichen Gashandels. www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Virtueller-Handelspunkt/Entwicklung-börslicher-Gashandel, aufgerufen am 05.10.2023.

Mehr zum Thema

Bayern in Zahlen 08 / 2023: Rückschau auf die 11. StatistikTage Bamberg | Fürth 2023 zum Thema „Energie und Preise“. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202308.pdf

Statistischer Bericht M1301C: Monatlicher Bericht zum Verbraucherpreisindex in Bayern. www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise